

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Uhrzeit
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 250.

Freitag, 26. October 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, der Hauptstädten, sowie am Schalter des Kaiserl. Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belehrer frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Begegnungs-Gebühr für die Personen des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 60. — Für die Reaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag und Dienstag, den 29. und 30. Oktober dieses Jahres, finden bei der unterzeichneten Behörde wegen Reinigung der Geschäftsräume nur

mausische Sachen ihre Erledigung. Die Expedition des Standesamtes ist an diesen Tagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.
Riesa, den 22. October 1894.

Der Stadtrath.
Möller.

Tagesgeschichte.

Die italienische Regierung hat am Dienstag einen Schlag gegen den Sozialismus geführt, der an Gründlichkeit und Rücksicht in der sozialen Bewegung der Neuzeit nicht seinesgleichen hat. Durch Verfügung der Regierung sind sämtliche sozialistischen Vereine — von denen Mailand allein 55 aufzuweisen hatte — aufgehoben und aufgelöst worden. Die Maßregel war so gut gehalten worden und wurde so pünktlich ausgeführt, daß nirgends auch nur der Versuch gemacht wurde, Widerstand zu leisten, denn Meldungen von Tumulten in Imola haben sich als unbegründet erwiesen. Es ist nicht zweifelhaft, daß die italienische Regierung schwerwiegende Gründe dafür hatte, von den weitgehenden Vollmachten, welche die Gesetzgebung ihr in diesem Sommer in die Hände gelegt hat, einen solch umfassenden Gebrauch zu machen, und daß sie die Gewissheit hat, daß die Volksvertretung sie bei diesem Schritte stützen wird. Das ist um so eher anzunehmen von einer Verwaltung, an deren Spitze Crispi steht, dessen politische Vergangenheit den Verdacht einer planlosen Reaktion im Vorau abweist, und der noch vor einigen Jahren der Ansicht war, daß man den Sozialismus mit den Waffen des Geistes bekämpfen müsse und könne. Ein Mann wie er wird nicht ohne zwingenden Anlaß seine Meinung geändert haben. In Italien hat sich von jener die soziale Bewegung in allerlei Geheimbünden und Bruderschaften offenbart, die von anarchistischen Anschauungen durchdrängt, von Zeit zu Zeit geradezu in Landplagen ausarteten. Die Massia und die Camorra im Süden, die schwarzen Dolchkinder in Piemont und die jüngste Organisation der Fasci in Sizilien sind Beweise dafür. Wie weit die Verweigung dieser Geheimbünde geht, zeigte sich noch im März bei der Wahl in Piemont, wo 3200 Wähler für den anarchistischen Mörder Merku stimmt. In Italien ist auch deutlicher als anderwärts die Thatsache zu Tage getreten, daß der Sozialismus die eigentlich Nährmutter des Anarchismus ist, und es heißt, daß die Sozialisten ihren Genossen vom Dr. und von der Sprengbombe bereitwillig Unterschlupf gewähren, nachdem letzteren die neuen Polizeigesetze das Handwerk verdorben hatten. Sozialisten nach deutschem Muster giebt es eigentlich nur in der Lombardie, und diese haben jetzt mit ihren anarchistisch angehauchten Namensvettern dünnen müssen. Wir wollen mit der „K. Ztg.“ das Vorgehen Italiens nicht als Vorbild für Deutschland empfehlen, wo der Männerstolz vor Königsthronen schon in helle Entrüstung umschlägt, wenn es sich darum handelt, gesetzliche Bestimmungen gegen den Umsturz zu treffen, mit denen alle anderen Nationen bereits vorausgegangen sind; aber der Gegensatz zwischen hier und dort, zwischen den deutschen „Polizeistaaten“, die nachgerade ein Eldorado der Sozialisten und Umstürzler geworden sind, und dem freien, parlamentarisch regierten Italien, das selber hand den Hehler mit dem Dieb aushebt, giebt doch zu denken.

Wie ein Durcheinander von Kraut und Rüben und wer weiß was sonst noch sieht der Bericht aus, der in dem offiziellen Parteiblatt über den zweiten Sitzungstag des sozialdemokratischen Parteitages erschien.

Allerdings ist das nicht Schuld des Berichterstatters, sondern vielmehr nur die unausbleibliche Folge der Art, wie die Verhandlungen selbst geführt wurden. Rund 20 Anträge, welche die verschiedenartigsten Gegenstände behandelten, wurden gemeinsam zur Debatte gestellt. Daß diese keine gründliche, vertiefte sein konnte, versteht sich wohl von selbst. Ebenso selbstverständlich ist es, daß es wieder nicht an zugespülten Bemerkungen fehlte, welche sich auf die Stellung der Parteigenossen zu den Reichstagsfraktionen bezogen und insbesondere durch ein paar abfällige Äußerungen des früheren Parteisekretärs Fischer über jenes Simmelsammelsturium von Anträgen veranlaßt wurden. Obwohl der Fraktion nicht direkt Unethigkeit vorgeworfen wurde, so wurden doch Andeutungen laut, daß es doch etwas zu Bourgeoismäßig aussiehe, wenn die Fraktion die ihr „vorausgewiesenen“ Anträge immer nur zur „Abwägung“ nehme, um sie, nach Art des Bundesrates, alsdann auszuweisen.

in ihrem Schoße zu „begraben.“ Angenommen wurden schließlich nur nachstehende Anträge: Einbringung eines Antrages im Reichstage auf Einführung des achtstündigen Arbeitsstages; Interpellation im Reichstage betreffend eine gemeinsame statistische Zusammenstellung über Einnahmen und Ausgaben, insbesondere über die Verwaltungskosten bei der Unfall- und Invaliditätsversicherung; Vorschlag gegenüber betrügerischen Unternehmern; Reichsbegruete über Arbeitslosigkeit; Einbringung eines Gesetzentwurfs, wonach die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr den Verlust der staatsbürgерlichen Rechte (Wahlrecht) zur Folge haben soll; Interpellation betreffend rücksichtsliche Regelung des Fabrikinspektorats; Gewerbegeisterkammern für Handlungsgesellschaften und Gehilfinnen; Neueinbringung des sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzes; Interpellation darüber, was die Regierung gegen die herrschende Arbeitslosigkeit zu thun gedenke; periodische Aufnahmen über Arbeitszeit, -Löhne und Arbeitslosigkeit; Reform des Altersgesetzes, insbesondere Heraufsetzung der Altersgrenze; Abänderung des Reichswahlrechts, dahin, daß Wähler, welche durch ihre Erwerbsverhältnisse verhindert sind, ihr Wahlrecht am Wohnorte auszuüben (Schiffer, Hausträger, Flößer, Bau- und Ziegeleiarbeiter etc.) am Orte ihrer Arbeitsstätte wählen dürfen; Verantwortlichkeit von Beamten für schuldbare Handlungen und Unterlassungen; Unzulässigkeit einer Beschränkung des Schanzenvertrages durch die Landesgesetzgebung in Bezug auf Auftaktarten und Ausschank zu einer bestimmten Zeit; reichsgerichtliche Regelung des Vereinswesens; Interpellation betreffend Borgen der Behörden gegen die Bergarbeiterfasinos im Saarrevier; Interpellation betreffend das Amtsgericht Gangembold, welches sozialdemokratischen Bürgern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder überlassen hat; Wahlrecht der Arbeiterinnen zum Gewerbegeicht; endlich Besserung des Gewerbeinspektorats. Ausdrücklich sei noch die Ablehnung folgender Anträge erwähnt: betreffend Aufhebung des Impfzwanges, sowie betreffend Aufhebung des Elsässischen Diktaturregulations.

— Gestern lehnte der sozialistische Parteitag den Antrag v. Bollmar, die Anträge, welche die Bewilligung des bayerischen Gesamtbudgets durch die sozialistischen Abgeordneten tadeln, als erledigt zu betrachten, an. Hierauf wurde über das Amendum Stadthagen abgestimmt, welches beantragt, in der Bebelischen Resolution („Da die Regierungen die sozialdemokratischen Bestrebungen kräftig bekämpfen, ist es notwendig, daß die Sozialdemokraten in den Landtagen ein Vertrauenszeichen nicht geben und somit, da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt, in der Gesamtabschaffung gegen das Budget zu stimmen haben“) statt der Worte: „da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt“ zu legen: „insoweit die Bewilligung des Gesamtbudgets ein Vertrauensvotum für die Regierungen darstellt.“ Dieses Amendum wurde mit 131 gegen 103 Stimmen angenommen. Der in diesem Sinne geänderte Antrag Bebel wurde jedoch mit 164 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Da alle anderen Anträge vorher zurückgezogen worden waren, war die Angelegenheit damit erledigt.

Deutsches Reich. Der Empfang der ostpreußischen Deputation des Bundes der Landwirthe durch den Kaiser wird auf agrarischer Seite als Symptom des Erfolges der geschilderten Versöhnungspolitik des Grafen Eulenburg bezeichnet. Es liegt die Annahme nahe, daß die Wendung, die durch diesen Empfang in der Stellung des Bundes der Landwirthe markirt wird, auch in der Zeitung des Bundes zum Ausdruck gelangt. Für den hierzu erforderlichen Personenwechsel soll auch bereits gesorgt sein.

Der Entwurf einer Revision des preuß. Handelskammer-Gesetzes von 1870 ist nunmehr fertiggestellt und soll dem Landtag bei dessen nächster Tagung zugehen. Die Vorlage bringt eine Neureintheilung des Sitzes von Handelskammern; es soll kein Kreis mehr unvertreten sein, und deshalb im Osten eine Vermehrung der Handelskammern, im Westen — ergangenen — eine Zusammenlegung der

Weiter ist ein Erfolg der Reichskosten für die nicht am Eis der Kammer wohnenden Mitglieder vorgezeichnet. Endlich ist versuchsweise eine übergeordnete Instanz, eine Art Handelsrat angeordnet.

Eine Verschuldungs-Statistik wird in Bayern von Seiten des Ministeriums des Innern aufgenommen. Die Statistik soll in je drei Gemeinden jedes Regierungsbezirkes, also in 24 Gemeinden, die als typisch zu gelten haben, durch besondere, mit der Landwirtschaft in steter Fühlung stehende Kommissare und unter Mitwirkung der Organe des Landwirtschaftlichen Vereins erfolgen und insbesondere auch das Grund-Kreditwesen wie überhaupt alle Belastungen zum Gegenstand haben.

In meist gut unterrichteten Kreisen ist das von uns gleichwohl nur unter Vorbehalt wiedergegebene Gerücht verbreitet, daß Kaiser Wilhelm die Absicht habe, den Fürsten Bismarck einzuladen, der geplante Feier der Schlafsteinlegung für das neue Reichstagshaus beizuwohnen. Daß der frühere Reichskanzler bei einer solchen Feier kaum bei Seite gelassen werden könnte, wird wohl niemand bestreiten mögen. Andererseits ist allerdings kaum anzunehmen, daß der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck diesem gestatten würde, einer solchen Einladung zu folgen und der anstrengenden Feier in dieser ungünstigen Jahreszeit beizuwollen.

Frankreich. Das alberne Gerücht von der Vergiftung des Barons veranlaßt den „Intransigent“ zu der Bemerkung: „Man hat am russischen Hof einen französischen Arzt verlangt; aber der deutsche Professor Lehden hat sich der Intervention eines unserer Hospitalärzte widergesetzt. Ohne Zweifel fürchten die Deutschen das Licht in dieser finsternen Gleichheit.“ Nun ist es also heraus: Der Zar ist durch die Deutschen vergiftet worden; es hilft kein Zeugnis mehr. Die „Übere Parole“ ihrerseits macht die Juden für den Tod des Barons verantwortlich. Das Thema von der Richtberufung eines französischen Arztes an das Krankenlager des Barons spielt überhaupt in den Pariser Blättern eine gewisse Rolle. Besonders beschäftigt sich, wie schon mitgetheilt worden ist, „Figaro“ viel damit; als Trost für diesen Schmerz versichert er, die zu groÙe räumliche Entfernung habe eine solche Berufung nicht gestattet. „Gaulois“ dagegen ist erstaunt, daß man gewisse Spezialitäten systematisch vom Baron entfernt gehalten habe, welche ihn mit mehr Einsicht und Hingabe behandelt haben würden, als diejenigen, mit denen man ihn umgeben hat. Folgen die Namen eines englischen Arztes und dreier französischer Ärzte. Sollte der Zar wirklich seinem Leben erliegen, so werden wir sicher in einem oder dem anderen Blatte zu lesen bekommen, daß er am Leben geblieben wäre, wenn er einen französischen Arzt berufen hätte.

Rußland. Einige bemerkenswerte Neuheiten des Barons über seinen Zustand werden der „Königl. Ztg.“ aus Petersburg mitgetheilt. Seit einiger Zeit bereits weiß der Kaiser, daß nach menschlicher Berechnung für ihn keine Rettung mehr vorhanden ist. Er nahm die ihm auf sein bestimmtes Verlangen von den Ärzten gemachte Erklärung mit ecktem Mannesmut entgegen und bewahrt fortgelebt seine volle Ruhe und sein ergebungsvolles Gottvertrauen. Davon zeugt auch folgende verbürgte Neuheit, die der Zar wenige Tage später machte, als sein Zustand sich vorübergehend etwas verbesserte: „Es ist betrübend“, sagte Alexander III., „wenn man in meinen Jahren in den Tod gehen soll, wenn ich persönlich auch nicht so sehr am Leben hänge. Sollte aber Gott der Herr mein Leben noch für mein heures Russland für möglich erachten, so wird er mich gesund machen, wie er mich ehedem bei Borodino rettet hat.“ Vom Kaiser selbst gingen dann die Befehle aus, die nach seinem Hinscheiden wichtige Thronfolgerfrage sofort zu regeln, und desgleichen der Wunsch, noch die Braut seines Sohnes persönlich segnen zu können. Seit Dienstag verlautet gerüchteweise, die Ärzte hofften noch zwei bis drei Wochen das Leben des Barons verlängern zu können. Im Zusammenhang damit wird behauptet, daß die stillte Vermählung des Thronfolgers noch etwas hinausgeschoben würde und der Aufnahme der Braut in die orthodoxe Kirche nur sofort die „kirchliche Verlobung“ (Obrutschne) folgen werde. Mit ihrem feierlichen Ring-